



Regionaler
Planungsverband
Oberlausitz -
Niederschlesien

Regionalny
związek planowania
Hornja Łužica -
Delnja Šleska

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Löbauer Straße 63 · 02625 Bautzen

Richter + Kaup GbR
Herrn Oliver Grottke
Berliner Straße 21
02826 Görlitz

Bautzen, den 31. Juli 2019

Aktenzeichen: 61-2417.30
Ansprechpartner: Herr Moggert
Telefon: 03591 / 67966 - 121
Fax: 03591 / 67966 - 69
E-Mail: jens.moggert@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de
Ihr Schreiben vom: 18. Juli 2019
Ihr Aktenzeichen: -
Anlage:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Lagerplatz Ziegelei Buchholz“, Gemeinde Vierkirchen, Landkreis Görlitz

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zum vorliegenden Bebauungsplan „Erweiterung Lagerplatz Ziegelei Buchholz“ der Gemein-
de Vierkirchen wird aus Sicht der Regionalplanung wie folgt Stellung genommen:

Nördliche und östliche Teilbereiche des räumlichen Geltungsbereiches der obengenannten Bauleitplanung liegen überlagernd in einem Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“ i. V. m. Grundsatz 8.2 Regionalplan 2010 (vgl. Raumnutzungskarte Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2010). Grundsätze der Raumordnung sind im Rahmen der Bauleitplanung einer Abwägung zugänglich, sofern eine hinreichende, städtebaulich, fachlich und/oder den örtlichen Gegebenheiten angepasste, schlüssige Begründung erfolgt. Im obengenannten G 8.2 heißt es: „Zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung sollen ausreichend große zusammenhängende Wirtschaftsflächen erhalten und im Rahmen der Flur-
neuordnung so gestaltet werden, dass sie im Flächenzuschnitt und in ihrer Gliederung, wie mit Feldgehölzen und Hecken, landschaftsökologischen, ökonomischen und ästhetischen Erfordernissen genügen“ (Regionalplan 2010, S. 18).

Des Weiteren sind in diesem Zuge entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zur städtebaulichen bzw. landschaftlichen Gestaltung empfehlenswert. In der Begründung zum G 8.2 wird diesbezüglich auf Möglichkeiten zum Schutz des Bodens vor Wind- und Wassererosion hingewiesen (Regionalplan 2010, S. 69).

VERBANDSVERWALTUNG
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen

KOMMUNIKATION
Telefon 03591 / 67966 0
Telefax 03591 / 67966 69

INTERNET
E-Mail info@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de
Homepage www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

BANKVERBINDUNG
IBAN DE3585550001000017504
BIC SOLADES1BAT

Besucherparkplätze befinden sich
direkt vor dem Gebäude.

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte elektronische Dokumente.

Seite 1 von 2
Vierkirchen-Ziegelei Buchholz.docx

Ergänzender Hinweis:

Die genauen Orte und der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Eingriffs in „Grünland“ gem. Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/O.L. sind in den Ausführungen auf Seite 10 f. der Begründung zum vorliegenden Bebauungsplan nicht ersichtlich. Daher wird empfohlen, die entsprechenden Orte besser zu lokalisieren.

Die erste Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien ist am 04. Februar 2010 gemäß § 7 Abs. 4 SächsLPlG in Kraft getreten (Amtlicher Anzeiger des SächsABL., Jg. 2010, Bl.-Nr. 5, S. A 49). Die darin enthaltenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 4 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlage für die Abgabe dieser Stellungnahme bildet der Beschluss 620 der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien vom 16. Dezember 2010 i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Die Stellungnahme bezieht sich auf die vorgelegten geprüften Unterlagen. Sie verliert bei wesentlichen Änderungen der Bezugsgrundlage ihre Gültigkeit.

Stellungnahmen anderer Träger öffentlicher Belange wird nicht vorgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Wolfgang Zettwitz
Leiter der Verbandsverwaltung